



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-5687/2024-21
Ggst.: Alpenverein Edelweiss, Neuberg an der Mürz,,
Abwasserreinigungsanlage,
Einleitung der vollbiologisch gereinigten Abwässer
in den Untergrund;
wasserrechtliche Bewilligung.

Bearbeiter: Mag. Claudia Haider
2. Stock, Zimmer-Nr. 221
Tel.: 03852/2104 DW 420
Fax: 03852/2104 DW 550
E-Mail: bhmz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Mürzzuschlag, am 26.03.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Der Alpenverein Edelweiss, Walfischgasse 12, 1010 Wien, vertreten durch Herrn Christoph Weitz, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer vollbiologischen Abwasserbeseitigungsanlage (Pflanzenkläranlage) mit oberflächennaher Versickerung von max. 4375 l/d auf Gst.Nr. 176/1, KG Krampen, Mappe KG 60516, PG Neuberg an der Mürz, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 14. Mai 2024 mit dem Beginn um 09:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: vor Ort

Rechtsgrundlagen: §§ 32 (2) c, 107 (1), 98 Wasserrechtsgesetz,
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991.

Verhandlungsleiterin: Mag. Claudia Haider

wasserbautechnischer Amtssachverständiger: DI Maximilian Strobl

hydrogeologischer Amtssachverständiger: Mag. Peter Reichl

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 220 während der Parteienverkehrsstunden gegen vorherige telefonische Anmeldung (Frau Dobida 03862/899-452) Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann
i.V. Mag. Claudia Haider
(elektronisch gefertigt)